

Anlage

zur Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung

- Gebührenverzeichnis -

Verwaltungsgebühren

(1) Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung von Grabmalen, Grababdeckplatten, Grabeinfassungen, pro Antrag

1.1 In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften 35 €

1.2 In Grabfeldern ohne Gestaltungsvorschriften 70 €

(2) Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen 35 €

(3) Umschreibung eines Grabnutzungsrechts 35 €

Die Umschreibung anlässlich einer Bestattung/Beisetzung ist gebührenfrei.

(4) Ausstellung einer Ersatzurkunde über Grabnutzungsrecht 35 €

Die Ausfertigung einer Urkunde bei einer Verlängerung eines Grabnutzungsrechts ist gebührenfrei.

Benutzungsgebühren

(1) Aussegnungshalle

1.1 Benutzung der Aussegnungshalle, pro Trauerfeier 195 €

1.2 Leichen-/Kühlzelle pro Todesfall 150 €

(2) Bestattung

2.1 Leichenträger pro Person 60 €

2.2 Friedhofswärter 90 €

**Anlage zur Friedhof-
und Bestattungsgebührensatzung**

Seite 2

2.3 Grabherstellung (Herstellen und Schließen des Grabes):

2.3.1 Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	590 €
2.3.2 Kindergrab:	
Personen unter 10 Jahren	350 €
Personen unter 2 Jahren	140 €
Tot- oder Fehlgeburten	140 €
2.3.3 Beisetzung von Urnen	220 €

Zuschläge für die unter Abs. 2 genannten Bestattungen

an Samstagen	30 %
an Sonn- und Feiertagen	50 %

(3) Überlassung eines Grabes in den Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften

3.1 Reihengrab für Personen ab 10 Jahren	1.800 €
3.2 Reihengrab für Personen unter 10 Jahren (Kindergrab):	900 €
3.3 Reihengrab für Personen unter 2 Jahren	500 €
Reihengrab für Tot- und Fehlgeburten	500 €
3.4 Urnenreihengrab	1.100 €
3.5 Einzelgrab mit Urne	2.200 €
3.6 Urnengrab im Urnengemeinschaftsfeld mit Tafel an der Wand	1.100 €
3.7 Wahlgrab, (je Einzelgrabfläche 2.200 €)	4.400 €
3.8 Urnenwahlgrab, (je Einzelgrabfläche 825 €)	1.650 €

Bei Wahlgräbern kann das Nutzungsrecht verlängert werden. Für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechtes errechnet sich die Gebühr anteilig nach dem Verhältnis der erneuten Nutzungsdauer zur gesetzlichen Ruhezeit.

Zuschlag zu den Gebühren nach Abs. 3 für Auswärtige	50 %
---	------

(4) Überlassung eines Grabes in den Grabfeldern ohne Gestaltungsvorschriften

4.1 ein Reihengrab	5.550 €
4.2 ein Urnenreihengrab	3.150 €

Zuschlag zu den Gebühren nach Abs. 4 für Auswärtige	50 %
---	------

(5) Sonstige Leistungen

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 5.1 | Beseitigung eines Grabmales (Reihen-/Wahlgrab) einschließlich Fundament und Einfassung nach Ablauf der Ruhezeit bzw. nach Rückgabe des Nutzungsrechts | 180 € |
| 5.2 | Beseitigung eines Urnengrabes (Urnereien-/Urnwahlgrab, Urnengemeinschaftsgrab einschließlich Beseitigung der Wandtafel, Einzelgrab mit Urne) nach Ablauf der Ruhezeit bzw. nach Rückgabe des Nutzungsrechts | 90 € |
| 5.3 | Die Gebühr der Umbettung von Leichen, Gebeinen oder Urnen, (Verlagerung der Überreste von bestatteten Toten an einen anderen Bestattungsort), errechnet sich aus der Gebühr für das Ausgraben/Ausbetten und der Gebühr für die Wiederbestattung.

Bei Ausgraben/Ausbetten vor Ablauf der Ruhefrist bzw. Grabnutzungszeit gilt die Gebühr für die Beseitigung eines Grabmales
Für Wiederbestattungen gilt der Satz für die Grabherstellung | |
| 5.4 | Versand einer Urne:
Im Inland
Im Ausland |
50 €
70 € |
| 5.5 | Leistungen, die von der Gemeinde erbracht werden, in der Satzung jedoch nicht enthalten sind, werden nach dem tatsächlichen Zeit- und Kostenaufwand abgerechnet. Ebenso die Beseitigung von Grabmalen die einen außerordentlichen Aufwand verursachen. Hierüber entscheidet die Friedhofsverwaltung. | |

Schönwald im Schwarzwald, den 03. Mai 2011